



Ordnung zum Doktoratsprogramm Cancer Biology (CB)

Version 6. Dezember 2018

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Leitbild

Das Ziel des PhD Programmes Cancer Biology ist es, herausragende junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu rekrutieren und sie während ihrer Promotion auf dem Gebiet der Krebsforschung auszubilden. Studenten des PhD Programmes Cancer Biology arbeiten in Forschungsgruppen der Grundlagenforschung und der Klinischen Forschung.

2. Allgemeines

Das PhD Programm Cancer Biology bildet teilnehmende Studenten innerhalb von 3-4 Jahren zum vom Master of Science zum Dr. sc. nat. UZH oder Dr. eth. aus. Die Doktoranden wählen ihren Schwerpunkt aus Bereichen der Krebsforschung in Grundlagenforschung oder Klinischen Forschung aus und tragen mit ihrer Arbeit zum Erfolg der Krebsforschung in Zürich bei. Voraussetzung für den Beitritt zum PhD Programm ist eine erfolgreich bestandene Prüfung durch das Zulassungskomitee. Die Programmsprache ist Englisch, Englischkenntnisse werden während der Zulassungsprüfung getestet.

Die Zulassung zur Promotionsprüfung richtet sich nach der Promotionsverordnung der MNF der Universität Zürich vom 31.01.2011. Um das Doktoratsprogramm erfolgreich abzuschliessen müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Teilnahme an 3 der folgenden 4 Module:
 - Modul A: Cancer biology (1 ECTS Credit)
 - Modul B: Tumors and the immune system (1 ECTS Credit).
 - Modul C: Mechanisms of cancer induction and progression (1 ECTS Credit).
 - Modul D: Cancer treatments (1 ECTS Credit).
- Teilnahme an zwei weiteren Pflichtkursen – wie folgt:
 - Science Ethics (1 ECTS Credit).
 - Scientific Writing (1 ECTS Credit).
- Aktive Teilnahme (Poster/Talk) an mindestens einem CB PhD Students Retreat oder einem CCC Zurich Scientific Retreat (1 ECTS Credit).
- Erwerb von 6 weiteren ECTS Credits
- Regelmässige Treffen mit dem Promotionskomitee.
- Abgabe und Verteidigung einer Doktorarbeit, in welcher der/die Doktorierende seine/ihre eigenständige wissenschaftliche Forschung beschreibt.
- Erfüllung sonstiger Vorschriften der Universität Zürich.

3. Das Cancer Biology PhD Programm ist Teil der Life Science Zurich Graduate School (LSZGS).

II. Zulassung

1. Die Bewerber und Bewerberinnen müssen ein Master oder einen gleichwertigen Abschluss haben, wenn sie mit der Dissertation beginnen. Zum Zeitpunkt der Bewerbung

oder des Zulassungsinterviews muss das Master-Studium noch nicht abgeschlossen sein, jedoch spätestens 6 Monate nach Bewerbungsschluss.

2. Track I: Online Bewerbung über die LSZGS Webseite

Die Bewerbung erfolgt über das online System der Life Science Zurich Graduate School. Die Bewerbungsfristen sind der 1. Juli und der 1. Dezember. Das Auswahlverfahren erfolgt über ein Zulassungskomitee.

Im Februar (Woche 6) und September (Woche 36) finden während drei Tagen Laborbesuche und das Zulassungsinterview statt. Der Programmkoordinator/die Programmkoordinatorin informiert die eingeladenen Kandidaten und Kandidatinnen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist über das Resultat der Bewerbung.

Die Zulassungsinterviews finden am ersten Tag statt, die Laborbesuche sind über alle drei Tage verteilt.

Während dieser drei Tage haben die Bewerber und Bewerberinnen die Gelegenheit, sich mit Gruppenleitern/Gruppenleiterinnen zu treffen, die eine Doktorandenstelle anbieten.

Spätestens am Dienstag nach den Interviews schicken die Bewerber und Bewerberinnen sowie die Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen ihre Präferenzlisten an den Programmkoordinator/die Programmkoordinatorin.

Das Matching der Kandidierenden und der Gruppenleiter/Gruppenleiterinnen wird gemäss den Regeln der Life Science Zurich Graduate School für alle PhD Programme gleichzeitig durchgeführt.

3. Track II: Direkte Bewerbung bei einem Gruppenleiter/einer Gruppenleiterin

Bewerber und Bewerberinnen haben die Möglichkeit sich direkt bei einem Gruppenleiter/einer Gruppenleiterin zu bewerben und können von ihm oder ihr als Doktorand und Doktorandin akzeptiert werden.

Um ins CB PhD Programm aufgenommen zu werden, müssen die Doktorierenden sich spätestens sechs Monate nach Beginn der Dissertation beim Programm bewerben. Für das Interview und die Zulassung zum Programm gelten dieselben Regeln wie für Track I Bewerber und Bewerberinnen. Die Bewerbungsfristen sind der 15. Januar und 15. August, das Zulassungsinterview findet in Woche 6 oder 36 statt oder nach Absprache mit der/dem Programmkoordinatorin/ Programmkoordinator.

Bei Aufnahme in das CB PhD Programm muss spätestens nach sechs Monaten die Promotionskommission festgelegt sein und die Doktoratsvereinbarung unterschrieben dem CB PhD Programm vorgelegt werden.

III. Struktur des Doktoratsprogramms

1. Curricularer Anteil

Modul/Veranstaltung	ECTS Credits
3 Module aus Modul A - D	3
Scientific Writing and Science Ethics Kurs	2
Retreat	1
Wahlmodule	
Kongressteilnahme mit eigenem Beitrag, Summer Schools etc.	
Instituts- und Gruppenseminare	

Überfachliche Kompetenzen	4
Total	mind. 12

2. Mitarbeit in der Lehre

Alle Doktorierenden der MNF (UZH) müssen während ihrer Promotion gemäss den Bestimmungen der MNF unterrichten.

Die Umsetzung der erforderlichen Lehrtätigkeit erfolgt in Abstimmung mit der Studienkoordination Biologie entsprechend den Regeln im Dokument "Teaching requirement for PhD students" (siehe www.biologie.uzh/studium/Doktorat.html).

3. Promotionskommission

Die Promotionskommission (PK) besteht aus mindestens drei Mitgliedern,:

- Direkter Betreuer, muss Mitglied im CB Programm sein.
- Offizieller Betreuer, muss Fakultätsmitglied der MNF sein oder Promotionsrecht an der MNF haben ((entfällt, wenn von der direkten Betreuerin/vom direkten Betreuer erfüllt).
- ein weiteres Fakultätsmitglied der MNF oder eine Person mit Promotionsrecht an der MNF.
- ein externes Mitglied, welches die Berechtigung hat Doktorierende zu betreuen.

Das erste Treffen findet nach 6 Monaten statt (in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Programmkoordinator/der Programmkoordinatorin kann es bis maximal 12 Monate nach dem Beginn der Doktorarbeit verschoben werden). Nach jeweils 12 Monaten wird ein Folgetreffen durchgeführt. Die Verteidigung darf nicht später als 18 Monate nach dem letzten Treffen der Promotionskommission erfolgen.

Für das erste Treffen der PK senden die Doktorierenden zwei Wochen im Voraus einen Forschungsplan (2000 Wörter) an die Promotionskommission und an den Programmkoordinator/die Programmkoordinatorin.

Im Falle unbefriedigender Leistung können die Doktorierenden das Promotionskommissionstreffen und die Verteidigung des Forschungsplans nach drei Monaten wiederholen. Scheitern sie ein zweites Mal, werden sie aus dem Programm ausgeschlossen.

Der Vorsitzende der Promotionskommission sendet nach jeder Sitzung einen kurzen Bericht an den Koordinator/die Koordinatorin. Im Bericht sind das Datum, die anwesenden Mitglieder, die Entscheidung der Promotionskommission (Anforderungen erfüllt/nicht erfüllt) und spezifische Empfehlungen vermerkt. Der Bericht wird von allen Promotionskommissionsmitgliedern unterschrieben und an den Koordinator/die Koordinatorin gesendet.

Für die folgenden Treffen schicken die Doktorierenden den Mitgliedern der Promotionskommission und dem Programmkoordinator/der Programmkoordinatorin jeweils zwei Wochen im Voraus einen Fortschrittsbericht (progress report).

Sollte ein Doktorand oder eine Doktorandin diese Anforderungen wiederholt nicht erfüllen, so kann er oder sie durch den Lenkungsausschuss (Steering Committee) aus dem CB Programm ausgeschlossen werden.

IV. Doktoratsabschluss

Es gelten die in Teil A, Abschnitt V aufgeführten Angaben zum Doktoratsabschluss.